

29.06.01

Fz - Wi

Gesetzesbeschluss**des Deutschen Bundestages**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2000/52/EG der Kommission vom 26. Juli 2000 zur Änderung der Richtlinie 80/723/EWG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen (Transparenzrichtlinie-Gesetz - TranspRLG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 180. Sitzung am 29. Juni 2001 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses - Drucksache 14/6460 - den von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2000/52/EG der Kommission vom 26. Juli 2000 zur Änderung der Richtlinie 80/723/EWG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen (Transparenzrichtlinie-Gesetz - TranspRLG) - Drucksache 14/5956, 14/6280 -

mit folgender Maßgabe:

§ 5 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
- b) Folgender neuer Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Die Landesregierungen werden ermächtigt, die zuständigen Behörden durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Sie können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf eine oberste Landesbehörde übertragen.“,

im Übrigen unverändert, angenommen.

Fristablauf: 20.07.01

Initiativgesetz des Bundestages

Erster Durchgang des Regierungsentwurfs: Drs. 335/01

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2000/52/EG der Kommission vom 26. Juli 2000 zur Änderung der Richtlinie 80/723/EWG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen
(Transparenzrichtlinie-Gesetz - TranspRLG)

Der Bundesrat hat in seiner 766. Sitzung am 13. Juli 2001 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 29. Juni 2001 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.